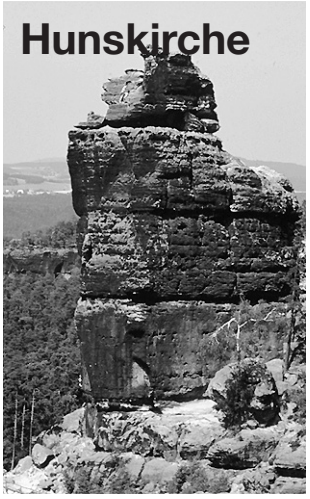

Mitteilungs-, Amts- und Heimatblatt mit kirchl. Nachrichten der Gemeinde Gohrisch mit den Orten Cunnersdorf, Kleinhennersdorf, Papstdorf und Luftkurort Gohrisch

Gohrischer Anzeiger

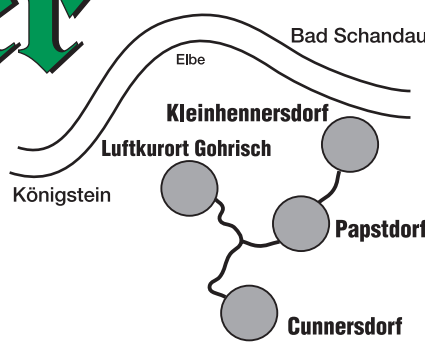

32. Jahrgang **28. Juni 2023** **Verkaufspreis: 0,55 EUR**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Gohrisch, sehr geehrte Gäste der Gemeinde,

Der Gebirgsverein Heimatfreunde Kurort Gohrisch e.V.
wurde am 20. März 1990 gegründet. Derzeit beteiligen sich mehr als 100 Mitglieder mit ihrem Einsatz an der Erhaltung und Verschönerung unseres Orts- und natürlichen Landschaftsbildes. Ein Dankeschön für die ehrenamtliche Arbeit aller Mitglieder des Vereins gab es am Donnerstag, dem 15.06.2023 im Kreistagssaal des Landratsamtes, im Schloss Sonnenstein, in Pirna. Umrahmt von Beiträgen der Musikschule erfolgte die Übergabe eines Fördermittelbescheides zur Förderung des Bürgerlichen Engagements im Jahr 2023 an den Gebirgsverein Heimatfreunde Kurort Gohrisch e.V. Die Übergabe nahm Herr Landrat Michael Geißler vor. Dies ist ein Dankeschön, auch an alle die, die sich ehrenamtlich in unserer Gemeinde engagieren.

Waldparkhotel
Wieder ist ein Verkauf fehlgeschlagen. Auf die Ausschreibung, zu der vom Gemeinderat festgelegten Preisvorstellung, hat sich kein Bewerber für das Waldparkhotel gemeldet. Nun steht das Objekt zum freien Verkauf. Den Rat habe ich beauftragt, eine Entscheidung über die weitere Verfahrensweise zu treffen, damit durch die Verwaltung in Königstein alsbald die nächsten Schritte eingeleitet werden können. Nach derzeitiger Rechtslage muss keine weitere Ausschreibung erfolgen.

Schostakowitsch Tage
In der Zeit vom 22.06. bis 25.06.2023 finden wieder die jährlichen Veranstaltungstage statt. Am Erscheinungstag des Gohrischer Anzeigers sind diese schon Geschichte. Ich denke, dass die Konzertreihe, wie in den vergangenen Jahren, ein voller Erfolg wird und zahlreiche Besucher angenehme Tage in Gohrisch verbringen und die musikalischen Darbietungen genießen konnten. Ein Dankeschön an die Künstler, alle Organisatoren und alle freiwilligen Helfer, die zum Gelingen des Festivals beigetragen haben.

Anmerkung
Zur Aussage des Ortsvorstehers Gohrisch Herrn Blechschmidt im Anzeiger:
„Obwohl die Einladung des Bürgermeisters mündlich und schriftlich erfolgte, fehlte er zur Sitzung, ohne die Ortschaftsräte vorher über die Gründe zu informieren“. Ihr Bürgermeister fehlte nicht ohne Grund. Er hat neben seiner ehrenamtlichen Tätigkeit noch viele andere Aufgaben zu erfüllen und die Termine doppeln sich. Hier entscheidet der Bürgermeister, ob und wann er Herrn Blechschmidt in Kenntnis setzt. Und nicht immer ist das Handy in Reichweite oder die Zeit reicht eben nicht aus. In der Zusammenarbeit mit diesem Ortschaftsrat besteht noch sehr viel Kommunikationsbedarf. Wenn man denn dort auch will.
Ich gebe zu beachten, der Bürgermeister ist kein Untertan, der bedingungslosem Gehorsam unterliegt.

Christian Naumann

Großes Dankeschön
Die Kollegen des Bauhofes der Gemeinde Gohrisch möchten sich ganz herzlich bei allen fleißigen Einwohnern bedanken, welche ohne Aufforderung und Pflegeverträge, in allen Ortsteilen, einen wichtigen Beitrag zur Verschönerung des Ortsbildes und zur Erleichterung der Arbeit des Bauhofes beitragen.

Bauhof Gemeinde Gohrisch

AMTLICHER TEIL

AMTLICHES

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch vom 23.05.2023

B GR 293 V / 2023 öffentlich vom 23.05.2023
Beschluss zur Annahme einer Spende
Hier: Landesverband Nachhaltiges Sachsen e.V.
Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	7+1
JA-Stimmen	7+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Gohrisch für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.042,06	434,20	234,47
erforderliche Sachkosten	304,91	127,05	68,61
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.346,97	561,25	303,08

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h vor SVJ*	Kindergarten 9 h im SVJ*	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,83	246,83		164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	210,00	110,00	110,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	890,14	204,42	204,42	78,52

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	
Zinsen	
Miete	5.114,55
Gesamt	5.114,55

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	96,60	40,25	21,74

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) ***Betrag zur Anerkennung der Förderleistung*** (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) ***einschließlich*** seit 1.6.2019 ***Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten***	622,65
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), ***Altersicherung*** (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) ***sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung*** (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	63,31
= laufende Geldleistung	685,96
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	685,96

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Aufwendungen in €
Landeszuschuss	281,83
Elternbeitrag (ungekürzt)	210,00
Gemeinde	194,13

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gohrisch für die Haushaltsjahre 2023/2024

Beschluss-Nr. B GR 289 IV / 2023
Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.04.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gohrisch

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Christian Naumann

Leserbriefe und Beiträge sind die persönliche Meinung des Schreibers und entsprechen nicht unbedingt der Auffassung der Redaktion.

Satz/Repro/Verteilung:
POINT Werbe- und Vertriebsagentur Jana Hatzirakleos
Clara-Zetkin-Straße 14, 01796 Pirna, Tel.: 03501/4629500, Fax: 03501/7793346
j.hatzirakleos@werbung-pirna.de

Herausgeber und Verlag sind nicht verantwortlich für Inhalt und Wahrheitsgehalt von Anzeigen. Hierfür zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Druck: Druckhaus Scholz GmbH, Hoyerswerda

Erscheinungsweise: jeden letzten Mittwoch im Monat

Im Gemeindegebiet erhält jeder Haushalt ein kostenfreies Exemplar.
Der Einzelpreis beträgt 0,55 EURO,
zu beziehen über die Gemeindeverwaltung.

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.455.630,00	EUR	3.529.558,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.062.783,00	EUR	4.012.759,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-607.153,00	EUR	-483.201,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	443.000,00	EUR	240.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000,00	EUR	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	418.000,00	EUR	240.000,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-189.153,00	EUR	-243.201,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	243.390,00	EUR	243.390,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	54.237,00	EUR	189,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.199.257,00	EUR	3.273.185,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.507.454,00	EUR	3.458.410,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-308.197,00	EUR	-185.225,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.663.372,00	EUR	1.188.596,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.991.400,00	EUR	1.613.500,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-328.028,00	EUR	-424.904,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-636.225,00	EUR	-610.129,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	62.811,00	EUR	63.155,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-62.811,00	EUR	-63.155,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-699.036,00	EUR	-673.284,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0,00	EUR	0,00	EUR

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitonsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

	Haushaltsjahre			
	2023		2024	
wird auf	0,00	EUR	0,00	EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf EUR	600.000,00	EUR	580.000,00	

festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	410,00	v.H.	410,00	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	510,00	v.H.	510,00	v.H.

für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0	v.H.	0	v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0	v.H.	0	v.H.
Gewerbesteuer auf	490,00	v.H.	490,00	v.H

§6

Weitere Festsetzungen.

Die Kommune erstellt entsprechend dem Wahlrecht aus § 88b SächsGemO keinen Gesamtabschluss.

Gohrisch, den 12.06.2023

Naumann
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung einschließlich Doppel-Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Gohrisch für die Jahre 2023/2024 in der Zeit ab **28.06.2023 für eine Woche** während der üblichen Dienstzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Gohrisch, Neue Hauptstr. 116 b in KO Gohrisch ausliegen.
Dienstzeiten sind, außer an gesetzlichen Feiertagen:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Hinweis nach § 4 Abs.4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Verwaltungsgemeinschaft Königstein

DIE GEMEINDE INFORMIERT

mit den Mitgliedsgemeinden Kurort Rathen,
Gohrisch, Rosenthal-Bielatal, Struppen

Sitzungstermin: 08.06.2023
Beschluss 03-GA-2023

I. Betreff
Beratung und Beschlussfassung zur 5. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der VG Königstein im Bereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Struppen“ mit dem Ziel, die gesamte Fläche des Bebauungsplanes im FNP als Sondergebiet Campingplatz auszuweisen.

II. Beschluss
Der Gemeinschaftsausschuss der VG Königstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2023 die Aufstellung der 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des FNP umfasst alle Flächen des zukünftigen Bebauungsplanes „Campingplatz Struppen“, der Gemeinde Struppen, die entsprechend als „Sonderfläche Campingplatz“ im FNP ausgewiesen werden sollen (siehe Planzeichnung). Dazu wird der notwendigen Aufstellung und Durchführung eines parallelen FNP-Änderungsverfahrens auch vom Gemeinschaftsausschuss zugestimmt, nachdem bereits von der Gemeinde Struppen mit Beschluss des Gemeinderates 42-09/21 am 21.09.2021 die diesbezügliche Änderung des FNP entsprechend beschlossen wurde.
Das Änderungsverfahren zur 5. Änderung kann unter den gegebenen Bedingungen als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.
Der Gemeinschaftsausschuss sieht damit von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange entsprechend § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ab.
Der Gemeinschaftsausschuss billigt den vorliegenden Entwurf mit den Unterlagen

- FNP-Planzeichnung_A3 vom 26.04.2023
- FNP-Begründung vom 26.04.2023
- FNP-Begründung Anlage 1 Umweltbericht vom 05.01.2023
- FNP-Begründung Anlage 1 Umweltbericht-Anlagen vom 05.01.2023

und bestimmt diese Planung zur öffentlichen Auslage entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB. Diese Offenlage soll in der Zeit vom Montag, den 10.07.2023 bis zum Freitag, den 11.08.2023 stattfinden. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Eine entsprechende Bekanntmachung der Aufstellung und der Offenlage der Planung hat rechtzeitig ortsüblich in allen Mitgliedsgemeinden der VG Königstein zu erfolgen.

Die Kosten dieser FNP-Änderung werden vom Vorhabenträger bzw. Eigentümer der betreffenden Grundstücke entsprechend dem Städtebaulichen Vertrag vollständig getragen.
Die Verwaltung wird angewiesen, das parallele FNP-Änderungsverfahren durchzuführen.

III. Begründung
Der Beschluss ist erforderlich, um den gemeinsamen FNP der VG Königstein mittels eines Parallelverfahrens zu ändern und somit die Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplans „Campingplatz Struppen“ zu ermöglichen bzw. zu sichern.

Der Beschluss wurde einstimmig beschlossen.

Königstein, 09.06.2023

Tobias Kummer
Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

Stadtverwaltung Königstein
Goethestraße 7
01824 Königstein

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Königstein im Bereich des Bebauungsplans „Campingplatz Struppen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2021 mit dem Beschluss Nr. 42-09/21 mit der Ein-

leitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Campingplatz Struppen“ auch einer entsprechenden Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Königstein im Parallelverfahren zugestimmt.
Der Geltungsbereich der diesbezüglichen 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein umfasst entsprechend dem beigefügten Übersichtsplan den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Struppen“ mit dem Flurstück 676/7 und Teilen der Flurstücke 676/a und 676/12 der Gemarkung Struppen mit einer Gesamtfläche von ca. 2,6 ha.
Mit Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der VG Königsstein in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.06.2023 wurde der Entwurf der 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königsstein in der Fassung vom 26.04.2023 (bzw. 05.01.2023) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Da der Entwurf nicht die Grundzüge der Planung berührt (bzw. die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt ist (Bebauungsplanverfahren), kann die Durchführung der 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein im vereinfachten Verfahren entsprechend § 13 BauGB erfolgen. Dabei wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen, § 4c BauGB wird nicht angewendet.
Zu den Unterlagen der Planung gehören:
- FNP-Planzeichnung_A3 vom 26.04.2023
- FNP-Begründung vom 26.04.2023
- FNP-Begründung Anlage 1 Umweltbericht vom 05.01.2023
- FNP-Begründung Anlage 1 Umweltbericht-Anlagen vom 05.01.2023

In den Unterlagen wird auf DIN-Normen verwiesen. Die genannten DIN-Normen liegen während der Zeit der Offenlage ebenfalls zur Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung Struppen und im Bauamt der Stadtverwaltung Königstein aus.
Die o.g. Planunterlagen werden für den Zeitraum von einem Monat vom **10. Juli 2023 bis einschließlich 11. August 2023** in den Räumen der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 öffentlich ausgelegt und sind hier zu folgenden Zeiten für jedermann einsehbar:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung wird um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 035020 – 70 418 gebeten.

Außerdem sind alle o.g. Planunterlagen auch im Rathaus der erfüllenden Gemeinde der VG Königstein, der Stadt Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein (Sächsische Schweiz), im Bauamt der Stadtverwaltung im 1. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Alle o.g. Planunterlagen sind hier zu den nachfolgenden Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung für jedermann einsehbar:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerdem können telefonische Termine unter 035021/ 997–30, –31, –32 oder –33 mit dem Bauamt bzw. unter 035021 / 997 –50 mit dem Sekretariat für folgende weitere Zeiten vereinbart werden:

Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Generell wird unter den o.g. Telefonnummern um telefonische Voranmeldung auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten gebeten. Beachten Sie bitte auch die unten stehenden Hinweise.
Die Planungsunterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes nach § 4a Abs. 4 BauGB unter *www.struppen.de* über die Internetpräsentation der Gemeinde Struppen und unter *www.koenigstein-sachsen.de* auch über die Internetpräsentation der Stadt Königstein sowie unter *www.bauleitplanung.sachsen.de* über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind der Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.
Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Abwägungsentscheidung zur Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, es sei denn, die Gemeinde (bzw. die VG) kannte den Inhalt der verspäteten Stellungnahme oder hätte diesen kennen müssen und die verspätete Stellungnahme ist für die Planung relevant.
Nach § 3 Abs. 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Ein-wndungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Anhang:
Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich der 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein (Bebauungsplan „Campingplatz Struppen“)

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgegeben.

Königstein, den 09.06.2023

gez. Tobias Kummer
Bürgermeister der Stadt Königstein und
Vorsitzender des VG-Ausschusses der VG Königstein

Weitere Hinweise:
Muss die Stadtverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:
Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und Erklärungen zur Niederschrift sind dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o.g. Telefon-Nummern oder per E-Mail an bauamt@stadt-koenigstein.de möglich.
Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse bauamt@stadt-koenigstein.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen eindeutig lesbar enthalten sein.

Übersichtsplan Geltungsbereich der 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein (Bebauungsplan „Campingplatz Struppen“)

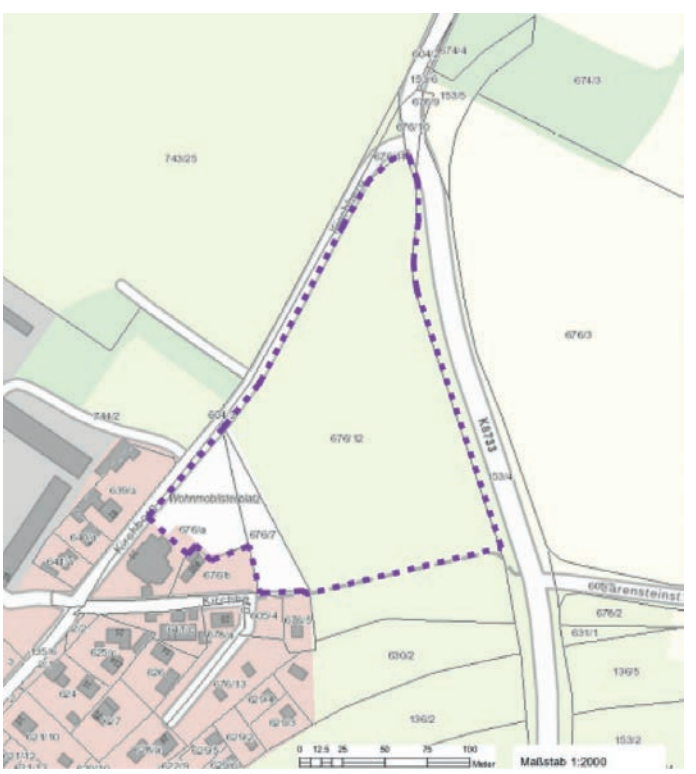

Die Stadt Königstein/Sächs. Schweiz hat zum 01.10.2023 folgende Stelle als Schwangerschaftsvertretung befristet zu besetzen:

Sachbearbeiter Bauamt/Hochbau (m/w/d)

Die Stadt Königstein ist erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft mit etwa 8.260 Einwohnern inmitten der landschaftlich reizvollen Sächsischen Schweiz. Dazu gehören die Gemeinden Gohrisch, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal und Struppen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere
- Allgemeine Bauverwaltung und Bauordnungsrecht
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Bau- und Planungsleistungen
- Betreuung kommunaler Hochbauprojekte
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung
- Gremienarbeit / Teilnahme an Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

Änderungen im Aufgabengebiet sind möglich.

Unsere Anforderungen an Sie:
- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Bauwesen
- Kenntnisse und Praxis im öffentlichen Bau- und Verwaltungsrecht
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Führerschein der Klasse B und Nachweis der Fahrtauglichkeit

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Verwaltungsgemeinschaft Königstein einzubringen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Wir bieten Ihnen:
- Eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- befristete Vollzeitstelle (39 Stunden) mit flexibler Arbeitszeitgestaltung
- Vergütung nach TVöD-VKA in der EG 8
- Betriebliche Altersvorsorge und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 14. Juli 2023 an:

Stadt Königstein
Hauptamt/ Personal
Goethestraße 7
01824 Königstein

Elektronische Bewerbungen richten Sie an:
hauptamt@stadt-koenigstein.de

Für Rücksprachen steht Ihnen Thiele (035021 997-10) gern zur Verfügung.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.
Später eingehende Bewerbungen oder Unterlagen, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter behinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern elektronisch. Wird mit einem Bewerber ein Anstellungsvertrag geschlossen, erfolgt die Speicherung der übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen (beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) entgegenstehen. Die Rücksendung schriftlich eingereichter Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit einem beiliegenden, frankierten Rückumschlag. Die datenschutzgerechte Vernichtung nicht zurückgesendeter Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert. Diese erfolgt zwei Monate nach Zustellung der Absageentscheidung.

Umweltamt – untere Wasserbehörde

Information zu Erdwärme- und Brunnenbohrungen

Die letzten Jahre verzeichnen einen starken Anstieg der Errichtung von Erdwärmegewinnungsanlagen (EWSA) und Gartenbrunnen. Im Rahmen eines vorsorgenden und nachhaltigen Gewässerschutzes bestehen dazu gesetzliche Anforderungen, die grundsätzlich zu beachten sind.
Der unteren Wasserbehörde liegen Informationen über Aktivitäten einer Bohrfirma im Landkreis vor, die offensichtlich nicht nach den Vorgaben arbeitet.

Bitte beachten Sie daher:
- Die erforderlichen Bohrungen (Erdaufschlüsse) sind in jedem Fall mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten bei der unteren Wasserbehörde schriftlich anzuzeigen (§ 49 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 41 Sächsisches Wassergesetz), da sie so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können.
- Die Bohrungen zur Erdwärmegewinnung dürfen nur von Bohrunternehmen durchgeführt werden, die über eine zertifizierte Qualifikation auf Grundlage von DVGW-Arbeitsblatt W 120-2 „Qualitätsanforderungen für die Bereiche Bohrtechnik und oberflächennahe Geothermie (Erdwärmesonden) verfügen oder eine gleichwertige Qualifikation nachweisen können.
- Brunnen dürfen nur durch zugelassene Fachfirmen errichtet werden, die mit dem zulassungspflichtigen Handwerk Brunnenbauer in der Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen sind.

Wer Erdwärmeanalgen oder Brunnen ohne Anzeige und ohne nachweislicher Fachkunde errichtet oder errichten lässt, handelt illegal und ordnungswidrig. Die Verantwortung dafür liegt beim Grundstückseigentümer.
Den Link zu den elektronischen Anzeigeformularen finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes *https://www.landratsamt-pirna.de/gewaesserschutz.html.*
Außerdem verweisen wir auf die umfangreichen Informationen des Freistaates Sachsen im Verfahrenshandbuch für oberflächennahe Erdwärmenutzung (unter: *https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/42073*) und im Merkblatt zu Gartenbrunnen (unter: *https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36686*).
Für Rückfragen können Sie sich gern an die zuständigen Mitarbeiter der Wasserbehörde wenden.

+++ ACHTUNG!! geänderte Abgabe im Juli +++

*Der Gohrischer Anzeiger für den Monat **Juli 2023** **erscheint BEREITS! am 19.07.2023!!!** Redaktionsschluss für Artikel und Beiträge ist der **05.07.2023 • 9:00 Uhr.***

*Geben Sie Ihre Beiträge bitte **ALLE rechtzeitig (1 Woche vorher)** in der Gemeindeverwaltung Gohrisch ab oder mailen Sie diese an buero@gv-gohrisch.de*
Beiträge, die nicht in der Gemeindeverwaltung eingehen, oder später abgegeben werden, finden unter Umständen keine Beachtung.

Vielen Dank.

+++ ACHTUNG!! geänderte Abgabe im Juli +++

Nachruf

ANDREAS HERBERT EWALD SCHINDLER

Mit großem Bedauern haben wir vom Ableben unseres langjährigen Kameraden erfahren.

Seine Erfahrung und sein Wirken werden wir bewahren und in Ehren halten.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefstes Mitgefühl aus.

Im Namen aller Mitglieder der FFW Gohrisch.

Gemeindewehrleiter *Bürgermeister*
Ortswehrleitung *Naumann*

NICHTAMTLICHER TEIL

CUNNERSDORF aktuell

Liebe Einwohner und liebe Gäste,

der Sommer hat Einzug gehalten, viele von uns freuen sich auf Urlaub und erlebnisreiche Tage zu Hause oder weit, weit weg. Egal wo jeder Mensch seine kleine Wohlfühloase findet, kommen Sie alle gesund und mit vielen neuen Inspirationen wieder in unsere schöne Heimat zurück.
Der OSR möchte informieren dass unser Waldbad nach gründlicher Rekonstruktion der Sanitäranlagen, verspätet, aber dennoch mit einem Ergebnis das sich sehen lassen kann, eröffnet wurde. Vielen Spaß allen badehungrigen Einwohnern und Gästen.

Nach einiger Zeit hat es die Gemeinde durch einen Gemeinderatsbeschluss geschafft, am Waldbad einen Parkautomaten aufzustellen. Die bessere Markierung des Platzes ist bereits in Arbeit.

Liebe Kinder,die Spielzeugsammelkiste am Spielplatz (gegenüber der Kirche) ist aufgestellt und kann bestückt und genutzt werden.

Uwe Börner
Ortsvorsteher

Begrenzt ist das Leben doch die Erinnerung bleibt.

UWE SCHÜTZ

17.04.1964 30.04.2023

Von Herzen danken wir Allen, die ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer

deine liebe Frau Petra
Bill, Mary und Familien.

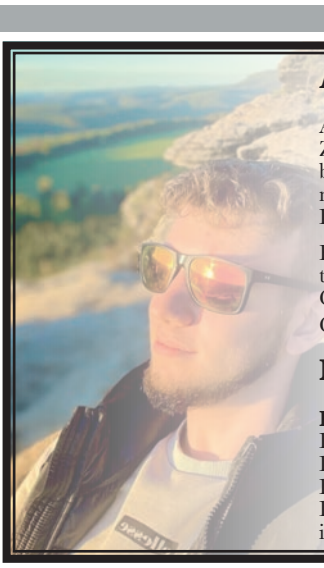

Herzlichen Dank

Allen, die uns in der allerschwersten Zeit nicht allein gelassen haben, uns begleitet, getragen und zusammen mit uns geweint haben.
Das hat uns sehr berührt.

Für die vielen, vielen anrührenden, trostspendenden Briefe, Besuche, Geldspenden sowie für das ehrende Geleit beim Abschiednehmen von

MARC DAVID MIETH

In Dankbarkeit
Deine Mutti Kerstin
Deine Oma Gerlinde
Dein Onkel Steffen
Deine Patentanten Manuela & Silke
im Namen aller Angehörigen

KURORT GOHRISCH aktuell

Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates Kurort Gohrisch am 12.06.2023

Teilnehmer: Herr Blechschmidt, Herr Jacobs, Herr Kochan, Herr Wojack
Gäste: Frau Haase (Inhaberin „Die Haarbox“)

Beratung zum Aufstellort eines Friseurmobils
Zu diesem Tagesordnungspunkt war Frau Haase eingeladen, welche in der Gemeinde einen Stellplatz für ihren mobilen Friseursalon sucht. Frau Haase plant mit einem umgebauten Caravan ihre Leistungen bei uns anzubieten und betreibt u. a. in Dresden einen Friseursalon. Sie stellte dazu den Ortschaftsräten ihr neues Konzept vor und erläuterte, welche weiteren Angelegenheiten vor der Eröffnung noch zu erledigen sind. Der Ortschaftsrat begrüßt die Idee von Frau Haase und bietet seine Unterstützung an. Aufgrund der noch offenen Punkte steht noch kein Eröffnungszeitpunkt fest. Frau Haase sicherte jedoch zu, dass sie frühzeitig darüber informieren wird.

Beratung mit Bürgermeister über aktuelle Bauvorhaben, ehrenamtliche Tätigkeit zur Unterstützung kommunaler Aufgaben und Vollzug der Beschlüsse des Gemeinderates
Zu diesem Tagesordnungspunkt sollten folgende Punkte zwischen den Mitgliedern des Ortschaftsrates und dem Bürgermeister besprochen werden:
• Umsetzung der im Haushalt der Gemeinde Gohrisch 2023 / 2024 geplanten Vorhaben im Ortsteil Kurort Gohrisch (z.B. Schandauer Str., Dorfteich, Containerplatz, ...)
• Beauftragung externer Dienstleister zur Unterstützung des Bauhofes der Gemeinde (z.B. für Grünflächenpflege, Baumpflege, Wartung / Reinigung Schnittgerinne / Straßenentwässerung)
• Abschluss von Ehrenamtsverträgen mit Einwohnern der Gemeinde zur Unterstützung des Bauhofes (Grünflächenpflege, Pflege / Wartung Springbrunnen)
• Abschluss von Gestattungsverträgen mit Waldbesitzern
• Vollzug der noch offenen Beschlüsse des Gemeinderates (WLAN, Baumaßnahmen im Gemeindeamt, Instandsetzungsmaßnahmen Friedhof)
• Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates, u. a. Standort Containerplatz (Beschluss des Ortschaftsrates Juni 2021, Unterschriftenaktion Anwohner gegen den Standort Parkplatz Sennerhütte bzw. Lindenweg), Aufstellen von Abfallbehältern (Beschluss des Ortschaftsrates Mai 2022)
Obwohl die Einladung des Bürgermeisters mündlich und schriftlich erfolgte, fehlte er zur Sitzung, ohne die Ortschaftsräte vorher über die Gründe zu informieren.

Anmerkung:
Am 15.06.2023 nahm der Bürgermeister zu einigen der o. g. Punkte gegenüber dem Ortsvorsteher schriftlich Stellung. So findet u.a. am 28.06.2023 die Bauanlaufberatung zur Sanierung der Schandauer Straße statt. Hinsichtlich des Standortes für den Containerplatz werden durch ihn nur die Standorte am Lindenweg oder am Parkplatz Sennerhütte unterstützt. Zur Rasenpflege sollen durch den Ortsvorsteher Angebote eingeholt werden, die nach Prüfung durch die Kämmerei, dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Für die Baumpflege im Ort sollen zu gegebener Zeit Angebote durch die Verwaltung eingeholt werden. Die Gestattungsverträge mit den Waldbesitzern werden durch ihn nicht unterzeichnet und die „… anderen noch offenen Angelegenheiten werden sich in der Reihung der Notwendigkeiten einfügen müssen … oder es bleibt.“

Information aus Gemeinderat
Die im Dezember letzten Jahres beschlossenen und im Januar veröffentlichten Satzungen über die besonderen Vorkaufsrechte bzw. Veränderungssperren an der Pfaffendorfer Straße, der Neuen Hauptstraße und am Hörnelweg waren rechtswidrig zustande gekommen und müssen deshalb aufgehoben werden. Der Gemeinderat hatte die entsprechenden Aufhebungsbeschlüsse im Mai vertagt und festgelegt, dass diese im Juni erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen.

Beratung zur Anerkennung für besonderes Engagement für Kurort Gohrisch
Die Mitglieder des Ortschaftsrates berieten über mögliche Kandidaten für die Auszeichnung für besonderes Engagement. Dabei kamen drei Einwohner in die engere Wahl, aus denen in der nächsten Sitzung einer gewählt werden soll.

Sonstiges
Einige Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung in unserem Ort müssen erneuert werden. Hierzu wird der Ortsvorsteher sich mit der Sachsen-Energie und dem Bauamt in Verbindung setzen.
In den nächsten Wochen finden in unserem Ort zwei wichtige kulturelle Veranstaltungen statt. So sind vom 22. - 25. Juni 2023 die 14. Internationale Schostakowitsch Tage. Zwei Wochen später führt die Theatergruppe Spielbrett am 08.07.2023 das Stück Aschenputtel am Brunnenplatz auf.
Am 20.06.2023 wird mit allen am Bau beteiligten Firmen und Behörden sowie Vertretern der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Kurort Gohrisch, der Agrargenossenschaft und der Gemeinde sowie den Anwohnern der neugestaltete Sitzbereich oberhalb des ehem. Feuerwehrgerätehauses eingeweiht.
Der Ortschaftsrat erinnert nochmals daran, dass der Gehweg entlang der Neue Hauptstraße gewidmet werden muss, um bei Bauvorhaben nicht erst die Zuwegung umständlich grundbuchrechtlich sichern zu müssen. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates, der durch die Verwaltung vorbereitet werden muss.
Im Bereich einiger Straßen in unserem Ort, sind mittlerweile die Bäume so weit in den Verkehrsraum hineingewachsen, dass sie Straßenschilder verdecken, Sichtachsen an Einfahrten einschränken oder die Straßenbeleuchtung beeinträchtigen. Die jeweiligen Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, bei Erforderlichkeit die Bäume / Sträucher entsprechend zurückzuschneiden.
Der Straßenrandbereich entlang des Waldsaumes und die Straßeneinläufe wurden seit längerer Zeit nicht mehr durch die Gemeinde gereinigt. Dies führt dazu, dass das Oberflächenwasser nicht mehr in die Kanalisation abgeleitet wird, sondern auf der Straße bis zum Containerplatz fließt und dort nicht versickern kann. Da auch auf dem Containerplatz derzeit neben den Altkleidercontainern Säcke mit Alttextilen stehen, wird die Gemeinde gebeten, den Bereich hier zeitnah zu beräumen bzw. zu säubern.
Noch vor der Veröffentlichung des letzten Gohrischer Anzeigers trafen sich am 20.05.2023 knapp 10 Einwohner unseres Ortes, um den Bereich um den Bereich um den Dorfteich zu reinigen und die Grasflächen zu mähen. Der Ortschaftsrat möchte sich deshalb bei allen Teilnehmern an dieser Aktion recht herzlich bedanken. Darüber hinaus fand am 30. Mai 2023 im Zusammenhang mit der Planung in Vorbereitung der Fördermittelbeantragung zur Sanierung des Dorfteiches eine Vorortbegehung u. a. mit Vertretern der Verwaltung, dem Planungsbüro Buder und dem Bürgermeister statt. Die entsprechende Aufgabenstellung (s. Gohrischer Anzeiger 09/2022) lag dabei allen Teilnehmern vor. Über die Ergebnisse und weiteren Schritte wird mit Vorlage des durch den Bürgermeister erstellten Protokolls informiert.

KLEINHENNERSDORF aktuell

Lupinen-Eck e.V. Kleinhennersdorf

Herzlich Willkommen zum 14. Lupinenfest hieß am 9. und 10. Juni 2023.
4 Jahre mussten wir warten bis endlich wieder unser beliebstes Fest für uns und die vielen Gäste aus nah und fern stattfinden konnte.
Mit viel Engagement und tatkräftiger Unterstützung wurde organisiert, gestaltet und aufgebaut, damit auch dieses Mal ein schönes und abwechslungsreiches Fest unseren zahlreichen Gästen geboten werden konnte.
Die Bierprobe am Freitag startete mit Sonnenschein und bester Laune. Zuvor stimmte uns der Chor aus Papstdorf und unsere ortseigene Kapelle auf die nächsten unterhaltsamen Stunden ein. Gemeinsam wurde das Kleinhennersdorfer- und Papstdorfer Heimatlied gesungen.

Am späteren Abend bis in die Nacht hinein wurde ausgiebig getanzt und gefeiert, viele junge Gäste ließen das Festzelt beben.
Der Samstag mit seinen vielen Attraktionen stand wiederum unter Sonnenschein. Die von vielen beliebte Gulschkanone lud zum Mittagessen ein, ebenso Bratwürste und Schaschlikspieße, sowie Quarkbällchen und Pallatschinken, alles liebevoll zubereitet, fanden großen Anklang. Für Unterhaltung wurde ein vielfälltiges Programm geboten. Nach der offizielen Eröffnung des Festes durch den Vorstand des Vereins stand die Verkündigung der neuen Lupinenkönigin an. Eine große Mehrheit stimmt für Manuela Schneider.

Weiter ging es mit einem kleinen Programm durch die Kinder der Kita „Felsen-zwerge“ aus Papstdorf und einem Alleinunterhalter. Attraktionen wie Axtwerfen, Bogenschießen, Glücksrad, Hüpfburg und Kinderbasteln am Nachmittag wurden begleitet mit selbstgebackenen Kuchen und Kaffee oder einem frisch gezapften Bier. Mit der Rainbow- Disco, einem vollen Zelt und guter Stimmung ging es wieder bis spät in die Nacht.

Einen großen Dank an alle Vereinsmitglieder, freiwilligen Helfern und Sponsoren die wieder zu einem wunderschönen und erlebnisreichen Fest in Gemeinschaft beige-tragen haben.
Zur Vorfeude soviel...das nächste Lupienfest findet voraussichtlich im Mai 2025 statt.

Der Vorstand

PAPSTDORF aktuell

Die Felsenzwerge feiern Kindertag!

Bei schönstem Wetter machten sich die einzelnen Gruppen auf dem Weg in den Wald. So wanderten die kleinen Zwerge zur Brennnesselecke, wo ein leckeres Picknick auf sie wartete. Auf dem Rückweg kamen sie an der Holzeisenbahn vorbei, wo sie alle einstiegen und in den Urlaub fahren wollten.

Die größeren Gruppen hatten den Spielplatz in Kleinhennersdorf als Wanderziel, mit allerhand Spiel und Spaß, sowie kleineren Leckereien. Die Vorschüler machten sich auf den Weg in die Kleinhennersdorfer Höhlen. Dort gab es jede Menge zu entdecken und zu erkunden.
Bei herrlichem Sonnenschein haben auch die Hortkinder diesen Tag gefeiert.
Erst hieß es Zweifelderball 3. gegen 4. Klasse. Dabei wurde alles gegeben und es hat richtig Spaß gemacht. Die 1. Und 2. Klasse übte sich dann bei einem Teamspiel. Dort musste mit viel Geschicklichkeit und Teamwork ein Turm aufgebaut werden. Dieses Spiel meisterten alle mit viel Ausdauer.

Als kleine Überraschung gab es im Anschluss für jeden eine kühle Erfrischung.
Den Tag ließen wir mit Musik und Tanz ausklingen. Es war ein gelungener Tag für Groß und Klein.

Anna Heilmann im Namen der „Felsenzwerge“

- Logoerstellung
- Drucksachen aller Art
- Stempel • Aufkleber
- Planen und Schilder
- Werbemittel
- Textilbeschriftung und Textilhandel Onlineshop unter: www.textilshop-pirna.de
- Geschäftsbeschriftungen
- Fahrzeugbeschriftungen

POINT
Werbe- und Vertriebsagentur
Jana Hatzirakleos
Clara-Zetkin-Straße 14
01796 Pirna
✆ 03501 4629500
oder 0151 22340669
info@werbung-pirna.de
www.werbung-pirna.de
textilshop-pirna.de
...ruckzuck auch alles bedruckt!

ALLGEMEINES

Umfangreicher Wegebau im Revier Rosenthal

Wegesperrungen am Taubenbachweg

Ab Donnerstag, den 08. Juni beginnen auf den Waldwegen Taubenbachweg und Lindhornweg umfangreiche Baumaßnahmen. Diese führen zu Einschränkungen in der Nutzung voraussichtlich bis zum 16. Juni.
Der Taubenbachweg führt von der Ortslage Cunnersdorf zum Taubenteich nahe der Tschechischen Grenze, anschließend befindet sich der Lindhornweg. Für den Forstbezirk Neustadt habe diese als Abfuhr- und Rettungswege große Bedeutung, aber auch durch Erholungssuchende werden diese stark frequentiert.
Von den aktuellen Baumaßnahmen sind vier Teilstücke zwischen dem Zusammenfluss von Fuchsbach und Taubenbach und der Kreuzung Lindhorn – DAD-Weg betroffen.
Auf einer Länge von insgesamt 240 m wird die Asphaltdecke erneuert. Es wird um die Beachtung von Absperrungen und um Rücksichtnahme gebeten.

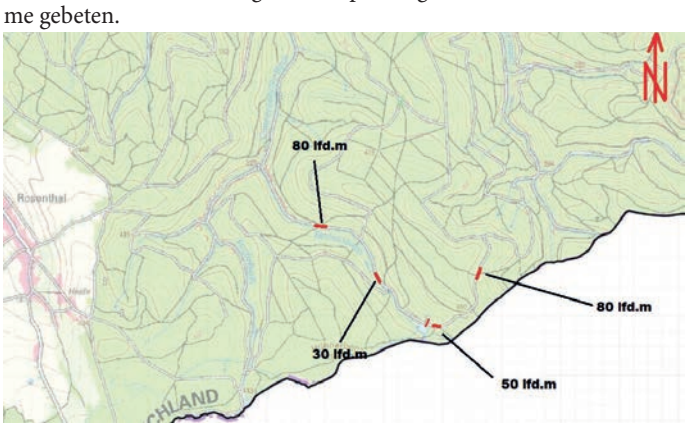

Wohngeldantrag ab sofort online verfügbar

Die Angebote und Dienstleistungen des Landkreises werden stetig weiterentwickelt und digitalisiert. Neu hinzugekommen ist nun die Möglichkeit, den Wohngeldantrag elektronisch über das Sächsische Verwaltungsportal Amt24 zu stellen. Damit ist eine unkomplizierte Beantragung von Lasten- und Mietzuschüssen sowie Wohngeld für Heimbewohner auf dem elektronischen Weg möglich.
Um diesen Service nutzen zu können, ist lediglich ein kostenloses Servicekonto erforderlich, das über die Plattform Amt24 angelegt wird. Dieses Servicekonto kann ebenso für andere elektronische Verwaltungsleistungen wie beispielsweise die Beantragung von Unterhaltsvorschuss oder auch KFZ-Online-Services genutzt werden und erfordert nur eine einmalige Anmeldung. Ein großer Vorteil besteht darin, dass sämtliche erforderlichen Nachweise ebenfalls digital eingereicht werden können, wodurch unnötige Wege zum Amt oder zur Post entfallen.

Weitere Informationen unter:
Wohngeld beantragen – Amt 24
https://amt24.sachsen.de/zufi/leistungen/6000071

Wohngeld – Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
https://www.landratsamt-pirna.de/wohngeld.html

elektronische Verwaltungsleistungen des Landratsamts Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
https://www.landratsamt-pirna.de/elektronische-services.html

„Wo bleibt mein Geld?“ Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der amtlichen Statistik schafft belastbare Datengrundlage. Mitmachen und mindestens 100 Euro Prämie erhalten.

Wieviel Geld geben die Menschen in Deutschland aus und wofür? Wie hoch sind konkret die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die EVS. Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld“ führt das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen diese Erhebung aktuell gemeinsam mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die EVS durch. Dafür werden seit Anfang des Jahres in Sachsen insgesamt 5 000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen.

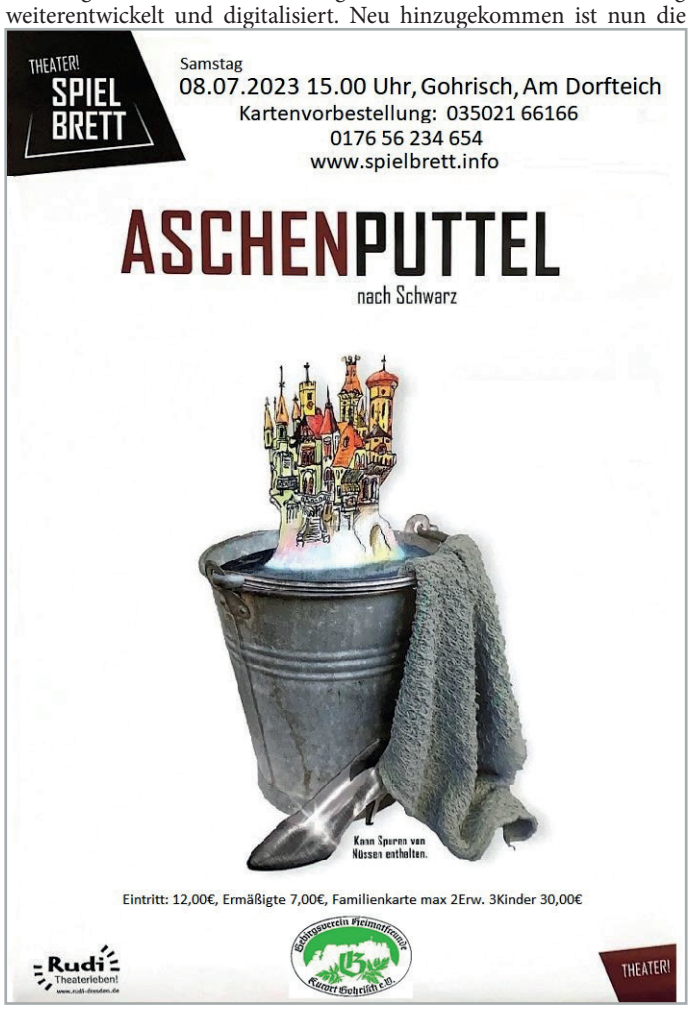

Workshop Monotypie in Königstein

Samstag 1. Juli von 11 bis 17 Uhr

Herzliche Einladung für einen kreativen Tag, bei dem wir uns der reizvollen und einzigartigen Drucktechnik, der Monotypie zuwenden.

30,- Euro bzw. bei Mittellosigkeit gegen Spende / Leitung:
Nadja Göschel / Anmeldung bis 27.6.: 0171 3893243
Ort: Werkstatt 26, Pirnaer Str. 26, 01824 Königstein

simul+ WERKSTATT 26 KÖNIGSTEIN SACHSEN

Als **Dankeschön** gibt es eine Geldprämie von mindestens **100 Euro**.

Was ist dafür zu tun? Jeder Haushalt dokumentiert drei Monate lang seine Ausgaben zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden Fragen zum Haushalt, der Wohnsituation, Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern, Vermögenssituation sowie den Haushalts- und Personen-einkommen gestellt. Erstmalig können die Haushalte per App auf mobilen Endgeräten und/oder über den Browser als Webanwendung (Web App) an der EVS 2023 teilnehmen. Die aus früheren Erhebungen bekannte Teilnahme mit einem Papierfragebogen ist aber ebenfalls weiter möglich.

Die EVS beruht auf einer Quotenstichprobe. Aus den Anmeldungen wird quartalsweise eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe gezogen. Um alle Quoten ausreichend besetzen zu können, werden insbesondere noch folgende Haushalte gesucht:

- **Einpersonenhaushalte**
- **Rentner**
- **Selbstständige**
- **Landwirte**

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden.

Weitere Informationen sowie die Teilnahmeerklärung finden Sie unter *www.evs2023.de*
Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25** zur Verfügung.

WERKSTATT 26
KÖNIGSTEIN SACHSEN

Pirnaer Straße 26 • 01824 Königstein • www.werkstatt26.de

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN Juli 2023

Workshop „Monotypie“ mit Nadja Göschel. 1.7. von 11 bis 17 Uhr. Herzliche Einladung zu einem kreativen Tag, bei dem wir uns einer reizvollen und einzigartigen Drucktechnik, der Monotypie, zuwenden. TN-Gebühr 30,- Euro bzw. bei Mittellosigkeit gegen Spende. Anmeldung bis 27.6. unter 0171 3893243.

Reisevortrag „VHS weltblicke“*: 7.7. 18-19:30 Uhr „Auf den Spuren des heiligen Franziskus – mit Hund und Zelt durch Italien“ von Franziska Wolf. „Bei dieser Pilgerreise geht es mit meiner treuen Fellnase knapp 600 km von Florenz nach Rom. Zu Fuß wandern wir durch das wilde und atemberaubende Apennin, vorbei an den Wirkungsstätten des heiligen Franziskus. Natur pur, inspirierende Begegnungen und leckeres Essen prägen diese spirituelle Reise.“ (Franziska Wolf) Anmeldung erforderlich unter www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs oder 035017109981.

Ausstellungseröffnung UMWEGE//3. Käthe Weinmann (Malerei, Grafik). 9.7. 14-17 Uhr. Die dritte Ausstellung der Ausstellungsreihe UMWEGE 1-5 zeigt Arbeiten der in Tharandt lebenden Bildenden Künstlerin Michele Cyranka (*1964). Zu sehen sind farbintensive Malereien und sinnliche Grafiken, welche sich vor allem mit verschiedenen Facetten weiblicher Kraft und Spiritualität auseinandersetzen. Die Arbeiten überzeugen mit ihrer originellen, teilweise naiv wirkenden Bildsprache, welche dazu einlädt, die eigene, oftmals rational geprägte Perspektive auf die Welt um eine kreativ-schöpferische zu erweitern. Zu besichtigen bis zum 20.08. in der Galerie der Werkstatt 26 - eine Voranmeldung ist erwünscht unter 01728732727 oder christinpietzko@icloud.com.

Ratgeberreihe „PC, Smartphone & Co. – Sicher durch die digitalisierte Welt“* mit Erik Pauhse. 18.07.23 10:45-12:15 Uhr. Hilfestellungen und Tipps zum Umgang mit PC und Smartphone. Anmeldung unter www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs oder 035017109981.

Reparatur-Treff. Unter fachkundiger Anleitung reparieren statt wegschmeißen! Am 28.07. von 17-19 Uhr. Kontakt: johannes.dietrich@weltbewusst.net, 0151-42032847.

Kurse in ukrainischer und russischer Sprache mit Marina Chaljawko: **Homepageerstellung im Internet** (Online-Kurs). Genaue Termine, nähere Infos und Anmeldung bei der Kursleiterin unter +380999765900 (WhatsApp).

Nähnachmittag mit Ute Albert. Immer freitags 14-17 Uhr für Kinder und Jugendliche.
Anmeldung bei Ute Albert, Tel. 01514 7429819.

Kleiderstube in der W26 – dienstags von 9-13 und 16-18 sowie donnerstags von 16-18 Uhr.

Co-Working Space. Sie sind herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten der Werkstatt26 für das eigene Arbeiten zu nutzen. Kontakt: Johannes Dietrich, johannes.dietrich@weltbewusst.net.

Öffnungszeiten der Werkstatt 26: Mo, Di, Do und Fr 8-14 Uhr, Mi 13-15 Uhr u. nach Vereinb.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.
**) in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.*

SACHSEN

Königsteiner Lichtspiele e.V.

Mobiles Kino

FERIEN-FLIMMERKISTE

Unser Ferienprogramm immer donnerstags 17.00 Uhr

Altes Kino Königstein, Goethestraße 18
Eintritt: 5,00 €

13.07.23 „Die Pfefferkörner und der Schatz der Tiefsee"

20.07.23 „Auf Augenhöhe"

27.07.23 „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer"

03.08.23 „Rock my heart"

10.08.23 „Ronja Räubertochter"

www.koenigsteiner-lichtspiele.de Telefon: 0172 5443247

Sommer-fasching

das Original!

Samstag: 08.07.2023

Sommerfasching

Thema: Cunnersdorf - zurück in die Steinzeit

- Einlass: ab 18 Uhr
- Ort: Waldbad Cunnersdorf
- Programmstart: 20:00 Uhr
- danach Party mit Lunatic Disco

Waldbad Cunnersdorf

Obolus 1€

www.ccc-ev.com

mit freundlicher Unterstützung der POINT Werbe- und Vertriebsagentur

Heimatblatt
Sächsische Schweiz
Cunnersdorf ★ Gohrisch ★ Kleinhennersdorf ★ Papstdorf

2023. Juli

Die Tage dieses Monats nehmen Anfangs 1, und zuletzt 2 Minuten ab, sie kürzen sich daher von 16 bis auf 15 Stunden.

Geburtsfest.

Minnesang und frohe Gäste
Seid bereit an solchem Feste!

Geisteskrank

Gar seltsam ist des Geistes Wahn der
nicht der Sinne Untertan,

der stets nur solche Grenzen kannte,
die Fantasia ihm nannte.

Schrecklich ist des Wahnsinns Zorn
wie eine Blume deren Dorn,

ein kurzer Schmerz und rotes Blut
ein leiser Schrei und du bist tot.

Euer Dosen Brot

Psychiatrie Pirna 1811 - 1939

Enrico Schiffner

Am 8. Juli 1811, wurde die „Königlich Sächsische Heil- und Verpflegungsanstalt Sonnenstein“ eröffnet, es war die erste dauerhaft existierende staatliche Betreuungseinrichtung für psychisch kranke Menschen in Deutschland.

Die Einrichtung war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter der Leitung des renommierten Psychiaters Dr. Ernst Pienitz eine Musteranstalt von europäischer Bedeutung. Zahlreiche Ärzte und Philanthropen, aber auch Verwaltungsbeamte und Reisende aus Deutschland und Teilen Europas suchten die Anstalt in dieser Zeit auf und berichteten über sie. Diese Anerkennung beruhte auf beachtlichen Heilungserfolgen, die das Ergebnis innovativer Behandlungs- und Betreuungskonzepte, wie der Beschäftigungstherapie und Musiktherapie waren.

Sonnenstein stand für die aktivierende Behandlung und eine gewisse gesellschaftliche Integration der Patienten, so wurden hier schon früh auch Formen der familiären Unterbringung und der ambulanten Betreuung erprobt. „Die Sonne der Psychiatrie“ sei aufgegangen.

In den 1920er Jahren durchlief die Heil- und Pflegeanstalt mit der erweiterten Beschäftigungstherapie und offener Fürsorge noch einmal eine progressive Entwicklungsphase. Die Nationalsozialisten gaben ab 1933 mit eingeschränkter Therapie, Zwangssterilisationen und „Sonderkost“ für chronisch kranke Patienten die humanistischen Ideale auf. 1939 schlossen sie die traditionsreiche Landesanstalt und bauten im Jahr darauf einen Teil des alten Anstaltsgeländes zu einer Tötungsanstalt um, in der psychisch kranke und geistig behinderte Menschen systematisch ermordet wurden.

Pienitz war 1807 – 1810 in einer Torgauer Anstalt als selbständiger Hausarzt tätig und verantwortlicher Arzt für etwa 300 Insassen. Neben Strafgefangenen und Bettlern waren dort auch zahlreiche Geisteskranke untergebracht.

Die Schließung Torgaus auf Verlangen Napoleons wurde zum äußeren Anlass der Neuordnung des sächsischen Anstaltswesens. Durch Erlass von König Friedrich August I. wurde in der Festung Sonnenstein in Pirna eine Anstalt für als heilbar angesehene Geisteskranke eingerichtet. Ernst Pienitz wurde nach Einrichtung der Anstalt am 8. Juli 1811 zum ersten Direktor der neu eröffneten Königlich-Sächsischen Heil- und Verpflegungsanstalt auf dem Sonnenstein berufen.

Quellen: Stiftung Sächsische Gedenkstätten
Die Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Pirna Sonnenstein, Boris Böhm 2011
www.pienitz-foerderschule.de/schulgeschichte

Sonnensteiner Ärzte und Pflegepersonal vor der Anstaltskirche

Paul Nitsche Bildmitte mit erhobener Hand 1934

Die Heil- und Pflegeanstalt Pirna-Sonnenstein wird 1939 aufgelöst

Hagen Markwardt

Bereits Anfang August 1939 hatte der Leiter der Anstalt Sonnenstein, Paul Nitsche, ein Treffen aller Anstaltsdirektoren in Sachsen einberufen: Es sollte besprochen werden, welche Maßnahmen die Anstalten im Kriegsfall ergreifen sollten. Die Direktoren rechneten damit, dass wie im Ersten Weltkrieg Patienten auf engerem Raum untergebracht werden müssten, da größere Teile der Einrichtungen als Lazarette genutzt würden. Nitsche sprach sich in diesem Zusammenhang für eine verstärkte Gabe von Beruhigungsmitteln aus, „Um die Umgebung vor den Ausschreitungen von Kranken zu schützen.“ Das Risiko einer erhöhten Sterblichkeit der in vielen Fällen ohnehin schon geschwächten Menschen nahm er bewusst in Kauf.

Noch im August 1939, also noch vor Kriegsbeginn, wurden 200 männliche Patienten in die Landesanstalt Arnsdorf bei Dresden verlegt. Neun Gebäude auf dem Pirnaer Sonnenstein standen daraufhin der Wehrmacht als Lazarett zur Verfügung. Bis Jahresende 1939 wurden die über 500 verbliebenen Patienten in die Anstalten Arnsdorf, Hochweitzschen und Leipzig-Dösen verlegt.

Tatsächlich nutzte die Wehrmacht nur einen Teil der Gebäude. Der Pirnaer Anzeiger vermeldete am 14. November 1939, dass „die Gebäude anderen noch zu bestimmenden Zwecken zur Verfügung gestellt werden.“ Ab Januar 1940 diente der größte Teil des Sonnensteins als Lager für Volksdeutsche Umsiedler, die „Heim ins Reich“ geholt wurden. Nach ihrer rassischen Begutachtung in Pirna sollten sie im besetzten Polen auf zuvor enteigneten Bauernhöfen angesiedelt werden und diese Gebiete „germanisieren“.

In einem Teil der Gebäude wurde im Frühjahr 1940 eine Tötungsanstalt eingerichtet. Ab dem 28. Juni 1940 wurden in einer Gaskammer im Keller des Gebäudes C16 Menschen mit psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen systematisch ermordet. Bis zum Abbruch der zentralen Krankenmorde am 24. August 1941 starben dort 14 751 Menschen, davon 1 000 KZ-Häftlinge. Offiziell starben sie in der „Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein“. Unter den Getöteten waren mindestens 121 Patienten, die bis zur Auflösung am 9. Oktober 1939 tatsächlich in Pirna-Sonnenstein gelebt hatten.

Redaktion: Enrico Schiffner
E-Mail: enrico.schiffner@web.de
Quelle: Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Foto:
Innenhof der Landesanstalt Sonnenstein um 1925

Berufstätige Mutti mit 3-jähriger Tochter sucht 3-Raum-Wohnung in Gohrisch.

Wünschenswert wäre
Balkon/Terrasse oder Garten,
PKW Stellplatz/Garage und Bad mit Wanne.

K. Fischer • 0173 / 9518425

Waschmaschinen-Reparatur

Hausgeräte
Kundendienst
Moritz

- Geschirrspüler
- Kühlschränke
- Wäschetrockner
- Wäscherollen
- Elektroherde

GO 121314

Tel. 035033 – 7 69 42 & Fu. 0177 / 4 07 78 17

sucht AUSHILFE für Bad-Kiosk

MITSUBISHI MOTORS

Autohaus Paul

Mitsubishi-Service-Partner und Freie Werkstatt

Sommerzeit - Pflegezeit

- Klimaanlagenservice und Reparatur
- Inspektion nach Herstellervorgaben
- Unterbodenpflege mit Wachsversiegelung

FÜR ALLE FAHRZEUGMARKEN!

01824 Gohrisch/Cunnersdorf • Telefon: (035021) 6 81 65

www.autohaus-paul.de

GO 060123

Wir sind für Sie da!

Meisterbetrieb seit 1966

AUGENOPTIK GRÜNDEL

Brillen – Sonnenbrillen – Kontaktlinsen

GO 070122

Öffnungszeiten
Montag-Donnerstag
9.00 - 18.00 Uhr
Freitag
nach Vereinbarung

Kirchstraße 8
01814 Bad Schandau

Unsere Öffnungszeiten!

Termine unter:
03 50 22-4 23 31